

## Kultur auf Vögelinsegg KaV

Hohrüti 1 / 9042 Speicher

---

### 1. Name und Sitz

Unter dem Namen: **Kultur auf Vögelinsegg KaV** besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in 9042 Speicher, Hohrüti 1.

### 2. Zweck

Der Verein bezweckt die Unterstützung und Förderung von Kultur in Speicher/AR und Umgebung, insbesondere die Förderung des Kleintheaters „Kul-Tour auf Vögelinsegg“. Hierzu gehören: Durchführung von Veranstaltungen, Vereinsanlässe, Vernetzung mit anderen Kulturschaffenden, Werbung und die persönliche Mitarbeit von Mitgliedern.

### 3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszwecks verfügt der Verein über die Beiträge der Mitglieder, welche jährlich von der Mitgliederversammlung festgelegt werden. Über die Verwendung der Vereinsgelder beschliesst der Vorstand und legt darüber Rechenschaft an der HV ab.

### 4. Mitgliedschaft

Mitglied mit Stimmberechtigung kann jede natürliche und juristische Person werden, die ein Interesse am Vereinszweck hat.

Aufnahmegesuche sind an ein Vorstandsmitglied zu richten; über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

### 5. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt

- bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod
- bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung

## **6. Austritt und Ausschluss**

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit möglich.

Ein Vereinsmitglied kann jederzeit ohne Grundangabe aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid; das Mitglied kann den Ausschlussentscheid an die Generalversammlung weiterziehen.

## **7. Organe des Vereins**

Die Organe des Vereins sind:

- die Generalversammlung
- der Vorstand
- der Rechnungsrevisor

## **8. Die Generalversammlung**

Das oberste Organ des Vereins ist die Generalversammlung. Eine ordentliche Generalversammlung findet jährlich im ersten Quartal statt. Zur Generalversammlung werden die Mitglieder vier Wochen zum voraus schriftlich per e-Mail eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste.

Die Generalversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben:

- Wahl, bzw. Abwahl des Vorstandes sowie des Rechnungsrevisors
- Festsetzung und Änderung der Statuten
- Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes
- Beschluss über das Jahresbudget
- Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- Behandlung der Ausschlussrekurse

An der Generalversammlung besitzt jedes Mitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr.

## **9. Der Vorstand**

Der Vorstand besteht aus mindestens 5 Personen, welcher sich bei der Gründerversammlung wie folgt konstituiert hat:

Präsidentin:	Ulrike Fischer
Vizepräsidentin:	Elsbeth Gallusser
Kassier:	Roland Fischer
Aktuar:	Bernhard Kuratli
Beisitzer:	Dr. Peter von Tessin

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte.

## **10. Der Revisor**

Die Generalversammlung wählt jährlich einen Rechnungsrevisor, welcher die Buchführung kontrolliert und mindestens einmal jährlich eine Stichkontrolle durchführt.

## **11. Unterschrift**

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift der Präsidentin zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

## **12. Haftung**

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

## **13. Statutenänderung**

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn drei Viertel der anwesenden Mitglieder bei der Generalversammlung dem Änderungsvorschlag zustimmen.

## **14. Auflösung des Vereins**

Die Auflösung des Vereins kann mit einfacher Mehrheit beschlossen werden, wenn drei Viertel aller Mitglieder an der Versammlung teilnehmen.

Nehmen weniger als drei Viertel aller Mitglieder an der Versammlung teil, ist innerhalb eines Monats eine zweite Versammlung abzuhalten. An dieser Versammlung kann der Verein auch dann mit einfacher Mehrheit aufgelöst werden, wenn weniger als drei Viertel der Mitglieder anwesend sind.

Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an die Stiftung „Pro Latina“ mit Sitz in Speicher.

## 15. Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 26. Februar 2011 angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Die aktuellen Statuten wurden an der HV vom 5. Juni 2015 angepasst. Die Änderungen sind im entsprechenden HV-Protokoll ersichtlich.

Speicher, 22. Juni 2015

Präsidentin:

  
.....  
Ulrike Fischer

Vizepräsidentin:

  
.....  
Elsbeth Gallusser

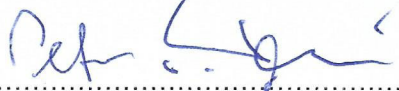
Kassier:

  
.....  
Roland Fischer

Aktuar:

  
.....  
Bernhard Kuratli

Beisitzer:

  
.....  
Dr. Peter von Tessin